Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Musik

Im Fach Musik sind in der Sekundarstufe I weder Klassenarbeiten noch eine Lernstandserhebung vorgesehen. Die gesamte Leistungsmessung resultiert also aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht."

Als musikalisch-ästhetische Kompetenzen nennt der Kernlehrplan die Aspekte Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität. Da sie sich sehr individuellen ausprägen gibt es dafür keine standardisierte Überprüfung (siehe Kernlehrplan S. 8). Gerade das Fach Musik trägt aber sehr zur Persönlichkeitsbildung bei (vgl. die Grundsätze des Schulprogramms), so dass sich auch ohne externe Benotung ein hoher individueller Wert für jede Schülerin und jeden Schüler ergibt.

Die Bewertung bezieht sich deshalb auf die Leistungen, die in der Spalte „Handlungsbezogene Kompetenzen; Methoden / Material"
konkretisiert sind. Die Fachkonferenz Musik legt hierzu folgendes fest (gemäß § 70 SchulG):
Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt gemäß der Angaben im Kernlehrplan und analog zu nahezu allen anderen Fächern durch

- mündliche Beiträge im Unterricht: Sie ergeben sich im Unterrichtsgespräch, bei der Zusammenarbeit und dem Zusammenwirken mit anderen oder aus eigenen Ausführungen zu Fragen des Unterrichts.
- schriftliche Beiträge: Die Schülerinnen und Schüler führen eine Unterrichtsmappe, verfassen Hörprotokolle, arbeiten an Materialien. Es können 0-2 schriftliche Übungen jeweils ca. 15 Min. pro Halbjahr geschrieben werden. Sie sind nicht obligatorisch.
- praktische Beiträge im Unterricht: Es wird musiziert oder in einer anderen Form klanglich und musikbezogen gestaltet.
- Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln spiegeln sich bei der Recherche im Internet oder in anderer Form, bei Gestaltungsaufgaben oder Präsentationen.
- Freiwillige Leistungen wie etwa die Übernahme von Referaten und Protokollen, um u.a. die
  Note zu verbessern: Bei eventuell schwacher mündlicher Unterrichtsbeteiligung werden sie zum Nachweis der Leistungsbereitschaft herangezogen.

Der Unterricht im Fach Musik ist gemäß dem musischen Profil am Gymnasium Dionysianum sehr auf die musikalische Praxis ausgerichtet. Er fordert aber auch die zu einer allgemeinen musikalischen Bildung gehörenden Kompetenzen mit ein.
Zur besseren Vergleichbarkeit soll die folgende Tabelle gemäß der Kompetenzbereiche aufzeigen, welche Leistungen mit welcher Note bewertet werden. Stets werden Ausdruck und Eloquenz bei der Notenfindung in Relation zum Alter gesehen.

Übersicht der Leistungskategorien

	Rezeption und Reflexion		Produktion
Note	mündliche Beiträge	schriftliche Beträge	praktische Beiträge
1	Sehr häufiges Beteiligung am Unterrichtsgespräch; den Unterricht voranbringende Beiträge bei Diskussionen; selbständiges Lernen; eigenverantwortlicher Umgang mit kooperativen Lernformen; sehr sichere und Terminologie und ansprechender Vortragsstil	Sehr gut ausgeprägtes ästhetisches Urteilsvermögen und Problembewusstsein; sichere Anwendung von Analysemethoden; differenzierte Fachsprache; mühelose Versprachlichung von Höreindrücken; eigenverantwortliche Verschriftlichung von Unterrichtsergebnissen; hohes Reflexionsvermögen	überlegte, spielerisch souveräne und in besonderem Maße kreative Umsetzung von Gestaltungsaufgaben; sichere Anwendung von eingeübten Gestaltungsregeln und phantasievolle Weiterentwicklung; technisch nahezu fehlerfreies Spiel
2	durchgehend Beteiligung am Unterrichtsgespräch; interessierte Teilnahme an Diskussionen; selbständige Mitarbeit im Team; angemessener Vortragsstil	sichere Verwendung der musikalischen Fachsprache; klare Beschreibung von Musik; kritische und eigenständige Beiträge	kreative, gestalterische Umsetzung von praktischen Aufgaben; sichere Anwendung von Gestaltungsregeln; meist fehlerfreies Spiel
3	Regelmäßige Beiträge zum Unterrichtsgespräch; gelegentliche Beteiligung an Diskussionen; meist eigenverantwortliche Teamarbeit, Vorträge mit Hilfestellungen	meist sicherer fachsprachlicher Ausdruck; erkennbares Problembewusstsein; weitgehend richtige Verschriftlichung von Unterrichtsinhalten; deutliches Reflexionsvermögen	ansprechende und richtige Umsetzung von Gestaltungsaufgaben, beim Vortrag kleinere Fehler, auf Anregung auch kreative Weiterführung
4	wenig Beteiligung an Diskussionen, Beweis von Fachwissen auf Nachfrage; bei kooperativen Lernformen wenig motiviert; unsicheres Präsentationsverhalten	teilweise lückenhaft Terminologie, Probleme nicht immer bewusst; teilweise fehlerhafte Versprachlichung musikalischer Eindrücke; Unsicherheiten bei Vergleichen und komplexeren Zusammenhängen	innerhalb klar vorgegebener Strukturen gestalterisch aktiv; technisches Spiel mit Fehlern; kreative Ansätze erkennbar; gelegentlich phantasievolle Umsetzung
5	seltene Mitarbeit; auch auf Nachfragen kaum Fachwissen; Schwierigkeiten in der Umsetzung von einfachen Aufgabenstellungen; unstrukturierter Vortragsstil	Sachkenntnisse und fachsprachlicher Zugang weisen große Lücken auf, Problematik mancher Themen wird nicht erkannt, geringes Reflexionsvermögen	gestalterische Umsetzung nur in Ansätzen; auch mit Hilfestellung kaum kreative Ideen; häufige Fehler im technischen Spiel
6	äußerst seltene Beteiligung an Gesprächen und Diskussionen, kaum Ansätze zur Selbstorganisation, unkooperativ im Team	Auch bei Hilfestellung Misslingen der Höraufgaben; nur ansatzweise Einordnung in kulturgeschichtliche Zusammenhänge, sehr geringe fachsprachliche Kenntnisse, kaum erkennbares Eigeninteresse	Mangelnde Ernsthaftigkeit bei der Gestaltungsaufgabe; keine angemessene Umsetzung; fehlerhaftes Spiel; phantasievolle, kreative Ansätze sind nicht erkennbar.

Bewertung „sonstiger Leistung“ in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II gelten im Bereich sonstiger Mitarbeit die für die Sek. I genannten Kriterien (s.o.).

Bewertung musikpraktischer Gestaltungsaufgaben in den Sekundarstufen I und II

Musikpraktische Gestaltungsaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Faches Musik, da sie Theorie und Praxis verknüpfen und die Schülerinnen und Schüler hier ihr erworbenes Wissen anwenden sollen. Gestaltungsaufgaben bestehen aus verschiedenen Teilleistungen, die – abhängig von der konkreten Aufgabenstellung – unterschiedlich gewichtet sein können.

Diese Teilleistungen sind in der Regel:

- die fertig gestellte Arbeit, z.B. ein selbst erstellter Videoclip/Werbespot oder eine eigene Vertonung
- der Prozess hin zum Endprodukt z.B. in Form von Entwürfen, Storyboards, Partituren, Klangcollagen u.a.,
- die Kooperation und Koordination von Aufgabenbereichen innerhalb einer Arbeitsgruppe
- der Umgang mit Materialien und Einsatz von den im Unterricht entwickelten

Methoden

- die Organisation sämtlicher Arbeitsschritte, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig waren
- die Präsentation und Erläuterung der Arbeit

Die Bewertungskriterien sind dabei in der Regel bereits in der Aufgabenstellung enthalten, werden aber speziell in Bezug auf größere Projekte auch im Voraus mit der Lerngruppe besprochen und transparent gemacht.

Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden in der Sek. II Klausuren als grundlegendes Mittel zur schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen hinzugezogen. Klausuren unterliegen einer festgelegten Struktur, da sie in Form und Inhalt auf das Zentralabitur vorbereiten sollen.

Grundsätzlich werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

Aufgabenart I: Musikpraktische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerörterung – gebunden an Klangvorgaben oder Notentexte.

Ferner werden Klausuraufgaben durch die Anforderungsbereiche I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen), II (z.B. Anwenden von Kenntnissen) und III (z.B. Problemlösen und Werten) strukturiert.

Anzahl der Klausuren und Notenfindung
In der Einführungsphase (EF) wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. In den beiden Jahren der Qualifikationsphase (Q1/2) werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.
Eine Klausur besteht in der Regel aus mehreren Teilaufgaben, die jeweils einzeln bewertet werden, so dass sich aus diesen Bewertungen die Gesamtnote ergibt. Die Vergabe der Punkte/Noten in den Klausuren orientiert sich dabei an dem im Zentralabitur verwendeten Bewertungssystem (s.u.).

Note	**Punkte**	**Erreichte Punktzahl**
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0